

Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt - Jagdwesen -
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

E-Mail ordnungsamt@saarbruecken.de

Telefax: +49 681 905-3579

Lfd. Nr.
/

Wird von der Behörde ausgefüllt

Antrag auf Erteilung eines

- Jahresjagdscheins** (Gebühr: 60,00 EUR) *
- Dreijahresjagdscheins** (Gebühr: 130,00 EUR) *
- Jugendjagdscheins** (Gebühr: 33,00 EUR)
- Jahresfalknerscheins** (Gebühr: 24,00 EUR)
- Dreijahresfalknerscheins** (Gebühr: 57,00 EUR)

* die Gebühr ermäßigt sich für Forstbeamte/-innen und Angestellte im öffentlichen/privaten Forstdienst (ein entsprechender Nachweis ist beizufügen), für Kreisjägermeister/-innen und dessen Vertreter/-innen, Schüler/-innen und Studierende

Sonderregelung: Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)

- mit VJS- Beitrag
- mit Versicherung über die VJS

Anlagen

- Jagdscheinheft
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung für den **beantragten Zeitraum**
- Lichtbild 4 x 6 cm (nur bei Erst- bzw. Neuausstellung des Jagdscheins)

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon	E-Mail

Erklärung über die Gesamtjagdfläche

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer(in), Pächter(in) oder aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis jagdbefugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Ort/Bezeichnung des Jagdbezirks	Rechtsgrund der Jagdbefugnis			Fläche	gültig bis
	<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Jagdpacht	<input type="checkbox"/> entgeltlich Jagderlaubnis		
	<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Jagdpacht	<input type="checkbox"/> entgeltliche Jagderlaubnis		
	<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Jagdpacht	<input type="checkbox"/> entgeltliche Jagderlaubnis		

Hinweis: Bei mehreren Pächtern(innen) ist die Fläche anteilig anzugeben.

Erklärung

- Die Erklärung ist vom Jagdscheininhaber/von der Jagdscheininhaberin persönlich auszufüllen -

Eine ausreichende Gewähr dafür, dass bei der Ausübung der Jagd niemand gefährdet und der Jagdschein nicht missbräuchlich benutzt wird, ist die körperliche Eignung und Zuverlässigkeit des/der Antragstellenden. Um diese Voraussetzungen prüfen zu können, benötigt die Jagdbehörde von der/dem Antragstellenden persönliche Daten:

	Ja	Nein
1. Sind Sie in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sind gegen Sie staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren oder gerichtliche Verfahren anhängig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind gegen Sie in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung Geldbußen wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Bundeswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind gegen Sie Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde oder gerichtliche Entscheidungen ergangen, aus denen sich ergeben könnte, dass Sie geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Sind Sie geistig und körperlich in der Lage, die Jagd entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auszuüben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen:

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Wird von der Behörde ausgefüllt

Jagdschein ausgestellt / verlängert mit Wirkung von: bis 31.03.
Jagdschein ausgehändigt:
Jagdschein abgesandt: